Beschluss (vorläufig) Keine Erstattung homöopathischer Leistungen durch gesetzliche Krankenkassen – für eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik!

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 28.11.2025

Tagesordnungspunkt: VR Im V-Ranking priorisierte V-Anträge

Antragstext

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine konsequent evidenzbasierte
- Ausrichtung der gesetzlichen Krankenversicherung ein. Leistungen der
- Solidargemeinschaft sollen sich am nachweisbaren medizinischen Nutzen
- orientieren und dazu beitragen, die Gesundheitsversorgung gerecht, effizient und
- 5 zukunftsfest zu gestalten.
- 6 Daher fordern wir:
- 1. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen homöopathische und anthroposophische Behandlungen und Präparate künftig nicht mehr erstatten. Die Solidargemeinschaft soll nicht für Therapien aufkommen, deren Wirksamkeit über den Placeboeffekt hinaus wissenschaftlich nicht belegt ist. Die durch Kostenerstattung suggerierte Wirksamkeit von homöopathischen und anthroposophischen Mitteln und Irreführung von Patient:innen muss beendet werden.
- Eine klare Trennung zwischen Homöopathie und Phytotherapie. Während für pflanzliche Arzneimittel vielfach Evidenz für die Wirksamkeit vorliegt, fehlt diese für homöopathische und anthroposophische Präparate weitgehend.

 Der bislang geltende Binnenkonsens muss überarbeitet werden.
- 3. Die freiwerdenden Ressourcen gezielt in folgende Bereiche zu investieren:
 - Wissenschaftsbasierte Gesundheitsförderung, die nachweislich zur Verbesserung der Gesundheit der Gesellschaft beiträgt
 - Bedarfsorientierte und evidenzgeleitete Versorgungssteuerung, um Über-, Unter- und Fehlversorgung zu vermeiden
 - Stärkung der Gesundheitsberufe, die angesichts von Fachkräftemangel und wachsender Aufgaben erheblich unter Druck stehen
 - Förderung von Präventionsansätzen, die den Zusammenhang zwischen Umwelt, Klima und Gesundheit berücksichtigen und gezielt entsprechende Schutzmaßnahmen ermöglichen
- Unser Ziel ist es, die Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung so
 einzusetzen, dass sie den größtmöglichen gesundheitlichen Nutzen für alle
 Versicherten bringen. Gleichzeitig respektieren wir die Patient*innenautonomie:
 Wer alternative Methoden wie Homöopathie und Anthroposophie nutzen möchte, kann dies weiterhin privat tun. Die Mittel der GKVen jedoch müssen evidenzbasiert und solidarisch verwendet werden.